

Landesinnungsverband Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Baden-Württemberg



Landesinnungsverband Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk
Baden-Württemberg · Ferdinand-Braun-Straße 26 · 74074 Heilbronn

An alle Innungsmitglieder

Ihre Nachricht vom / Ihre Zeichen
-- ; --

Unsere Nachricht vom / Unsere Zeichen
-- ; sr

Datum
18. März 2020

Sehr geehrtes Innungsmitglied,

die Ereignisse überschlagen sich. Bis gestern Abend, 17.03.2020, gab es in Baden-Württemberg eine Rechtsverordnung, die die Öffnung von allen Geschäften noch erlaubt hatte. Seit gestern Abend gibt es nun eine neue Rechtsverordnung, die seit heute 18.03.2020, gilt. Siehe hier:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-beschliesst-massnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coronavirus/>

Offen bleiben dürfen u.a.:

- Einzelhandel für Lebensmittel,
- Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste,
- Getränkemärkte,
- Apotheken,
- Sanitätshäuser,
- Drogerien,
- Tankstellen,
- Banken und Sparkassen,
- Poststellen,
- Friseure, Reinigungen, Waschsalons,
- der Zeitungsverkauf,
- Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte sowie der Großhandel
- Hofläden und Raiffeisenmärkte

Diese Verkaufsstellen können jetzt auch am Sonntag und Feiertag geöffnet werden. Alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den oben genannten Einrichtungen gehören, müssen geschlossen werden.

Ladengeschäfte und Ausstellungen von Handwerkern müssen demnach seit heute 18.03.2020 geschlossen werden. Der Betrieb eines Handwerks ist weiterhin nicht betroffen. Handwerksleistungen dürfen weiterhin ausgeführt werden!

Wir bitten um Beachtung!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gustav Treulieb
Landesinnungsmeister

gez. Roland Müller
Geschäftsführer

Geschäftsstelle:
Ferdinand-Braun-Straße 26
74074 Heilbronn

Telefon:
07131-9358-0
Telefax:
07131-935888

E-Mail:
info@steinmetz-steinbildhauer.de
Internet:
www.steinmetz-steinbildhauer.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Heilbronn
IBAN: DE17 6205 0000 0000 5474 84
BIC : HEISDE66XXX